

Inklusion im Kinderhaus

§53 SGB XII

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Mit dem Ausdruck Behinderung sind seelisch, geistige und körperliche Behinderungen bezeichnet. Entwicklungsverzögerungen, welche nicht rechtzeitig unterstützt werden, sind meist die Grundlage für seelische und geistige Behinderungen. Gründe für Entwicklungsverzögerungen sind verschiedenster Art.

Der Anlass zur Einrichtung integrativer Plätze im Kinderhaus Zwergen-und Feenland ergab sich aus dem konzeptionellen Anspruch sowie auf Grund der Nachfrage betroffener Eltern, von Ärzten und Frühförderstellen aus dem Umfeld. Ebenso war der gesetzliche Anspruch auf Inklusion (März 2009 UN-Behindertenkonvention) in Regeleinrichtungen eine Forderung nach Integration in allen kindlichen Bereichen. In unserer Einrichtung werden dafür die Anzahl der betreuten Kinder reduziert und diese Kinder werden von einer externen Heilpädagogin regelmäßig unterstützt.

In integrativen Gruppen werden Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam betreut und gefördert. Mit der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen geben wir ihnen die

Möglichkeit, eine Einrichtung in ihrem Wohngebiet zu besuchen und somit Kinder aus ihrer

Nachbarschaft kennen zu lernen und in ihrem sozialen Umfeld bleiben zu können.

Grundlage der (heil-) pädagogischen Arbeit, ist die Überzeugung, dass jeder Mensch die Potentiale zu einer konstruktiven Entwicklung in sich trägt. Ziel der integrativen Arbeit ist es daher, ein Förderangebot zu gestalten, dass diese Potentiale weckt und Entwicklungsprozesse anbahnt.

Darüber hinaus ist das Konzept des „Lebensnahen Lernen“ so wie der situationsorientierte Ansatz für die integrativen Gruppen Grundlage der pädagogischen Arbeit. Dies folgt der Überzeugung, dass sich situationsbezogenes Arbeiten in besonderem Maße für die Realisierung einer für alle Kinder förderlichen gemeinsamen Erziehung eignet. Wir fassen die integrativen Gruppen als umfassende Lernsituation für Kinder auf, als einen Lebens- und Erfahrungsraum, der kein Kind ausschließt. Das Kind wird in der Gesamtheit seiner Lebensbezüge gesehen. Die Teilöffnung kann jedoch für einzelne Kinder eine Schwierigkeit darstellen, unsere Aufgabe ist es hier die beste Möglichkeit für das Kind zu finden.

Innerhalb der Gruppe stellt sich die Förderung der Kinder nicht als Therapie dar, sondern sie unterstützt durch (heil-) pädagogische Maßnahmen verschiedener Art die Entwicklung. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbständigkeit mit dem Ziel gefördert, seine Persönlichkeit in die Gruppe einbringen zu können und die Gruppe mit zu strukturieren.

Durch die gemeinsame Erziehung bekommen alle Kinder vielfältige Entwicklungsanreize und können im Zusammenleben Unterschiede und Ähnlichkeiten erleben, wodurch sich eine Atmosphäre sozialer Toleranz entwickelt, die jedem Kind ungeachtet seiner Fähigkeiten ein positives Selbstwertgefühl vermittelt.

Aufnahmeverfahren für Kinder mit Behinderungen

Die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen findet unter Berücksichtigung von bestimmten Voraussetzungen statt. Der erste Kontakt mit der Kita findet in Form des Aufnahmegesprächs zwischen Eltern, Kind, Leitung und Erziehern statt.

Bestandteil dieses Gespräches sind zum einen die Vorstellungen, die die Eltern mit integrativer Erziehung verbinden, sowie die Möglichkeiten, die die Einrichtung leisten kann.

Berichte von Ärzten, Therapeuten und Frühförderstellen sind der Leitung zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, um den Krankheitsverlauf und die spezifische Behinderungsart kennen zu lernen.

Des Weiteren sind Informationen bezüglich Therapien, der Lebensgewohnheit und des Umfeldes sowie individuelle Bedürfnisse des Kindes notwendig.

Die persönliche Vorstellung des Kindes mit Behinderung ist von besonderer Wichtigkeit, um sich über diesen ersten Kontakt sowie die eben genannten Informationen ein individuelles "Bild" vom Kind verschaffen zu können.

Das Aufnahmegespräch klärt, welche konkreten Hilfestellungen das Kind benötigt.

Die Übereinstimmung der Eltern mit dem pädagogischen Konzept ist Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes. Vorhandene Gruppenstrukturen müssen berücksichtigt werden.

Nach Antragstellung beim Bezirk von Oberbayern entscheidet die Leitung über die Aufnahme des Kindes.

Elternarbeit

Die enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Eltern des Kindes mit Behinderung und den Mitarbeitern der Gruppe ist eine wichtige Grundlage der Integrationsarbeit. Elterngespräche finden regelmäßig statt, um sich über den aktuellen Entwicklungsstand und die daraus folgenden pädagogischen Maßnahmen auszutauschen, sowie die Eltern unterstützend zu begleiten.

Des Weiteren können Informationen bezüglich anderer fachspezifischer Institutionen gegeben werden, die eine vielseitige pädagogische Förderung ergänzen können bzw. eine Anlaufstelle und Stütze für betroffene Eltern sind.